

# ANMELDUNG

Die nachstehenden Daten werden aufgrund von Artikel 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Melderegister erhoben.

Bitte lesen Sie die Erläuterungen auf Seite 3 dieses Formulars.

## Neue Wohnung

Gemeindeschlüssel

**09.5.73.134**

## Bisherige Wohnung

Tag des Einzugs:

Bitte ankreuzen:

Einziges Wohnort:  Hauptwohnung:  Nebenwohnung:

PLZ, Gemeinde

**90513 Zirndorf**

PLZ, Gemeinde

Straße, Hausnummer,

Straße, Hausnummer,

Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:				Geburtsdatum		
	Familiennamen	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Frühere Namen (z.B. Geburtsnamen)	Geschlecht	Tag	Monat	Jahr
1				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
2				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
3				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
4				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			

	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Familienstand	Datum u. Ort der Eheschließung	Religion	Staatsangehörigkeit(en)
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Pass und Ausweisdaten			
	Ausstellungsbehörde Pass-/Ausweisnummer	Ausstellungsdatum	gültig von	gültig bis
1				
2				
3				
4				

Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift: und Religion:

\_\_\_\_\_

Gesetzliche Vertreter (Vor- u. Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift)

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift einer meldepflichtigen Person

Nur auszufüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet:

\_\_\_\_\_

Zirndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift

# Anmeldung bei der Meldebehörde

## ANMELDEBESTÄTIGUNG

Tagesstempel der Meldebehörde

### Neue Wohnung

Tag des Einzugs:

PLZ, Gemeinde, Strasse

**90513 Zirndorf,**

Lfd. Nr.	Familiennamen (Ehename)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
1		
2		
3		
4		

Doktorgrad

1	
2	
3	
4	

# Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

## 1. Allgemeines:

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb eine Woche nach dem Beziehen der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für sie nicht zutrifft, machen sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaft, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Bei der Anmeldung sind der Personalausweis und, wenn vorhanden, der Reisepass vorzulegen.
- **Das Meldegesetz (MeldeG) räumt den Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
  - a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG).
  - b) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern (Ehegatte, Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG).
  - c) über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG).
  - d) an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG).
  - e) Auskünften durch automatisierten Abruf durch das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG).

## 2. Ausfüllen des Meldescheins

- **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Hauptwohnung** ist die überwiegend benutzte Wohnung des Bürgers. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie oder seinem Partner getrennt lebt, ist die überwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen überwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die überwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- **Familienname:** Es ist der vollständige aktuelle Familienname anzugeben.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben):** Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrads in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h.c.“, „e.h.“ oder „E.h.“ hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung „D.“ eingetragen werden.
- **Doktorgrad (im Ausland erworben):** Dieser kann in das Melderegister nur eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgabe des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- **Familienstand:** Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben. LD = ledig, VH = verheiratet, GS = geschieden, VW = verwitwet, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben
- **Staatsangehörigkeit:** Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion:** Für melderechtliche Zwecke ist die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich: EV = evangelisch (evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF = reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK = römisch-katholisch, AK = altkatholisch, IS 0 israelitisch, OA = verschiedene oder **ohne** Religion
- **Art:** PA = Personalausweis, RP= Reisepass, KRP = Kinderreisepass, KA = Kinderausweis
- **Gesetzliche Vertreter:** Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.
- **Dauernder Wohnsitz 01.09.1939:** Diese Angabe wird für den kirchlichen Suchdienst benötigt.

## Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zirndorf zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Nach dem Wegfall der Voraussetzungen werden meine Daten sofort gelöscht. Ggf. sind von der Stadt Zirndorf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der oben genannte Zweck nicht ausgeführt werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

### **Stadt Zirndorf, -Datenschutzbeauftragter-, Fürther Str. 8, 90513 Zirndorf**

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl bei der Stadt Zirndorf und den betroffenen Stellen gelöscht.

---

Datum

---

Unterschrift